



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Prüfungskommission 17
Konstrukteurin/Konstrukteur
Prüfungsleiter BK
Roland Vogel
Berufsbildungsschule Winterthur BBW
052 267 87 70
roland.vogel@bbw.zh.ch

Prüfungskommission 50
Polymechaniker
Prüfungsleiter BK
Livio Jotti
Berufsschule Rüti
055 251 51 11 / 076 450 20 00
livio.jotti@bsrueti.ch

Richtlinien für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel an der Berufskunde Prüfung der Maschinenbauberufe

Allgemeines	
§1	Der Kandidat muss die Prüfung an dem ihm vom Experten zugewiesenen Ort absolvieren. Dieser Ort darf durch den Kandidaten nicht verändert werden.
§2	Für das erfolgreiche Lösen der Berufskunde-Prüfung (BK) wird als elektronisches Hilfsmittel lediglich ein Taschenrechner vorausgesetzt. Weitere elektronische Hilfsmittel können verwendet werden, werden aber nicht vorausgesetzt (Siehe §5).
§3	Erlaubt sind an der Prüfung sämtliche schriftlichen Unterlagen (z.B. Fachkundebuch, Scripts, auch alte, freigegebene Prüfungen). Ausdrücklich verboten sind nicht freigegebene Prüfungen, egal auf welchem Wege der Kandidat in deren Besitz geraten ist. Das Benutzen solcher Unterlagen führt zum Prüfungsabbruch.
Hardware	
§4	<p>Sämtliche elektronischen Geräte, welche eine Verbindungsaufnahme zu anderen Geräten ermöglichen, sowie Geräte mit der Möglichkeit zur Bild- und Tonaufnahme sind an der Prüfung verboten (Smartphones, Smartwatches usw.). Ausnahme siehe §5.</p> <p>Sie müssen ausgeschaltet und weggepackt sein! Das Hervornehmen dieser Geräte während der Prüfung führt zum Prüfungsabbruch.</p> <p>Die Prüfungsexperten haben das Recht, falls notwendig das Einsammeln und zentrale Depo- nieren dieser Geräte anzuordnen.</p>
§5	Ausdrücklich erlaubt ist an der Prüfung maximal 1 mitgebrachtes, elektronisches Nachschla- gewerk im Weiteren als eBook bezeichnet (Notebook, Laptop oder Tablet, die Aufzählung ist abschliessend). Bei diesem eBook muss allerdings die Kommunikationsmöglichkeit abge- schaltet und vorhandene Kameras abgeklebt worden sein. (Wird durch Experten kontrolliert).
§6	Das mitgebrachte eBook muss unabhängig vom Stromnetz betrieben werden können, da kein Stromanschluss garantiert werden kann.
§7	Das mitgebrachte eBook darf andere Kandidaten nicht stören und muss daher auf lautlos ge- stellt sein.

§8	<p>Wird das mitgebrachte eBook aus irgendeinem Grund funktionsuntüchtig, muss das Prüfungsmodul ohne eBook beendet werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz des Gerätes oder Support durch Prüfungsexperten.</p> <p>Das funktionsuntüchtige Gerät darf erst in der Pause (nach dem Prüfungsmodul) nach Absprache mit dem Experten, durch ein anderes mitgebrachtes eBook ersetzt werden.</p>
Kommunikation	
§9	Während der Prüfung ist jegliche Kommunikation mit Dritten untersagt (Ausgenommen Prüfungsexperten).
§10	Dem Experten muss zu Kontrollzwecken jederzeit der Zugang zum eBook ermöglicht werden (Freigabe der Zugangssperre).

Richtlinien-EBOOKS-KP-2019V1.0 /März 2019

Durch den Kandidaten / die Kandidatin auszufüllen

Name:	Vorname:	Nummer:
Meine Berufsschule:	<input type="checkbox"/> Bülach <input type="checkbox"/> Dietikon <input type="checkbox"/> Rüti Zürich	<input type="checkbox"/> Winterthur / MSW <input type="checkbox"/> andere: _____
<input type="checkbox"/> Konstrukteur/Konstrukteurin <input type="checkbox"/> Polymechaniker/Polymechanikerin Profil E <input type="checkbox"/> Polymechaniker/Polymechanikerin Profil G <input type="checkbox"/> Produktionsmechaniker/Produktionsmechanikerin <input type="checkbox"/> _____		
Ich habe die Richtlinien gelesen und verstanden. Ort und Datum: _____ <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> Unterschrift Kandidat/Kandidatin: _____ </div>		